

Brunnen, 5. Juni 2023

Kleine Anfrage KA 10/23: Gefahrenreduktion durch Kreisel Autobahnausfahrt Tuggen von Schmerikon SG kommend in die Kantonsstrasse

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 8. Mai 2023 hat Kantonsrat Erich Feusi folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«An der Gemeindeversammlung vom Freitag den 21. April 2023 in Tuggen ist die Frage an den Gemeinderat Tuggen gestellt worden was in Zukunft seitens Kanton / ASTRA getan wird um die Gefahr Autobahnausfahrt Tuggen von Schmerikon herkommend zu senken.

Durch die Gemeinde Tuggen fahren täglich ca. 10'000 Fahrzeuge. Bei der Kreuzung Kantonsstrasse Autobahneinfahrt Tuggen Richtung Reichenburg gibt es am Morgen bei hohem Verkehrsaufkommen gefährliche Situationen.

Noch schlimmer von der Gefahr her wird es beim Feierabendverkehr. Hier stauen sich die Fahrzeuge teilweise bis zum Buchberg Tunnel zurück. Gefahr hier: Pannestreifen fehlt. Gefahrenpotential steigt erheblich.

Am gefährlichsten wird es aber am Ende der Autobahnausfahrt Tuggen von Schmerikon SG herkommend. Beim Einlenken in die Kantonsstrasse wird es kriminell. Fahrzeuge von Uznach, von Tuggen und (von der Autobahnausfahrt Tuggen von Reichenburg herkommend müssen, wenn sie nach Tuggen fahren) sich die gefährliche Kreuzung teilen. Gefahrenpotential sehr hoch.

Auch darf der Velo und Moped Verkehr nicht vergessen werden.

Meine Fragen an den zuständigen Regierungsrat des Baudepartements.

Frage 1: Hat sich das Baudepartement schon Gedanken gemacht als Sofortmassnahme eine Signalanlage zu Installieren?

Frage 2: Kreiselvariante als Zweitmassnahme möglich?

Frage 3: Haben schon Gespräche mit dem ASTRA statt gefunden?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Mit dem vom Kantonsrat erheblich erklärten Postulat P 1/12 wurde gefordert, die Hauptstrasse Nr. 390 auf einen modernen Standard auszubauen. Gestützt darauf sowie in Zusammenhang mit der Unterhalts- und Massnahmenplanung für das gesamte Strassennetz des Kantons wurde auch für die Hauptstrasse Nr. 390 (Lachen – Grynau) ein Massnahmenkonzept, inklusive der baulichen und verkehrstechnischen Schwachstellenanalyse, erarbeitet und priorisiert. Mit RRB Nr. 924/2014 genehmigte der Regierungsrat die geplanten Massnahmen und legte diesen Beschluss dem Kantonsrat gleichzeitig als Bericht zum erheblich erklärten Postulat vor. Dieser nahm den Bericht über die geplanten Massnahmen sowie die vorgesehene Berücksichtigung im Strassenbauprogramm an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2014 zustimmend zur Kenntnis.

Auch im Ausbauabschnitt 5 zwischen Tuggen Ost und Grynau, in dem sich der Autobahnanschluss Tuggen (Nr. 16) befindet, sah das Konzept vor, die bestehende Strassenanlage mit einem Rad- und Gehweg hangseitig auf einen modernen Standard auszubauen. Um für die Infrastrukturanlage weniger Kulturland zu benötigen und den Gewässerbereich der Alt Linth weniger zu tangieren, wurde im Rahmen der Vorprojektplanung für die Strecke zwischen der alten ARA und der Grynau eine Verlegung des Rad-/Gehwegs über die Meliorationsstrassen geprüft. Nach intensiven Verhandlungen mit den involvierten externen Verwaltungsstellen musste diese Idee indes wieder fallengelassen werden, so dass die Projektplanung nun vorsieht, die Rad-/Gehweganlage über den ganzen Abschnitt talseitig, zwischen der Strassenanlage und der Alt Linth, anzuordnen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil im weiteren Verlauf Richtung Uznach die bestehende Rad-/Gehweganlage auf der gleichen Seite angeordnet ist.

Im Rahmen der Orientierung über das Strassenbauprojekt Tuggen Ost – Grynau durch das Tiefbauamt hat die Gemeinde Tuggen auf die Situation beim Autobahnanschluss Tuggen mehrfach hingewiesen. Gemäss Art. 2 lit. c der Nationalstrassenverordnung vom 7. November 2007 (NSV, SR 725.111) bildet der Abschnitt der Kantonsstrasse im Bereich der beiden Anschlussknoten Bestandteil der Nationalstrasse und steht damit unter der Hoheit des Bundes resp. des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Das Tiefbauamt leitete die Hinweise der Gemeinde zur Verkehrssituation rund um den Autobahnanschluss daher dem ASTRA weiter. Aus seiner Stellungnahme ging hervor, dass es bis zur Orientierung durch das Tiefbauamt keinerlei Kenntnis über Rückstaus im Anschlussbereich der Autobahnausfahrt Tuggen hatte. Zudem hielt das ASTRA fest, dass es sich beim Anschlussbereich um keinen Umfallschwerpunkt handelt.

Der geplante Ausbau der Kantonsstrasse Nr. 390 zwischen Tuggen Ost und Grynau mit Rad- und Gehweg führt durch den Hoheitsbereich des ASTRA. Um den Verkehrsfluss im Knotenbereich möglichst nicht zu beeinträchtigen, ist in der jetzigen Bauprojektplanung vorgesehen, die Rad- und Gehwegführung um den Autobahnanschluss herum zu legen, um für allfällige künftige Massnahmen zur Verbesserung des Flusses des motorisierten Individualverkehrs (MIV) den notwendigen Spielraum zu bewahren. Zudem werden mit diesem Lösungsansatz kostspielige Investitionen für kreuzungsfreie Übergänge oder Wartezeiten bei ebenerdigen Kreuzungen mit Regelung durch eine Lichtsignalanlage vermieden.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Hat sich das Baudepartement schon Gedanken gemacht als Sofortmassnahme eine Signallage zu Installieren?

Wie bereits angetönt, bilden die beiden Knoten auf der Kantonsstrasse Nr. 390 beim Autobahnanschluss Tuggen Bestandteile der Nationalstrasse. Anpassungen an diesen Infrastrukturen werden je nach Interessenslage zwar zwischen Bund und Kanton koordiniert, die Hoheit und Zuständigkeit darüber liegt aber grundsätzlich beim ASTRA. Nachdem das Tiefbauamt das ASTRA auf die Verkehrssituation rund um den Autobahnanschluss aufmerksam gemacht hatte, nahm dieses eine erste Prüfung des Sachverhalts vor, woraus sich ergab, dass es sich dort um keinen Unfall-schwerpunkt handelt. Demzufolge werden vom ASTRA derzeit keine Sofortmassnahmen in Betracht gezogen.

Auch eine Umfrage auf Verwaltungsebene (Kantonspolizeien Schwyz und St. Gallen, Tiefbauamt Schwyz) hat nicht ergeben, dass Sofortmassnahmen notwendig wären.

2. Kreisellvariante als Zweitmassnahme möglich?

Während das ASTRA die Notwendigkeit von Sofortmassnahmen verneint, hat es aber in Aussicht gestellt, die Situation an den beiden Knoten nochmals genauer zu prüfen und beobachten, damit – bei zukünftigem Bedarf – die bestmöglichen Massnahmen umgesetzt werden können. Ob sich dereinst eine Kreisellvariante, eine Lichtsignalanlage oder eine andere Massnahme für die Verbesserung des Verkehrsflusses des MIV als geeignete Massnahme erweist, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantworten.

3. Haben schon Gespräche mit dem ASTRA statt gefunden?

Im Zusammenhang mit der Planung des Ausbaus der Kantonsstrasse Nr. 390 mit Rad- und Gehweg hat das Tiefbauamt das ASTRA bereits in der Vorprojektphase orientiert und über die Verkehrssituation im Bereich des Autobahnanschlusses Tuggen informiert. Auch wurde das ASTRA angefragt, ob es möglich sei, die Rad-/Gehweginfrastrukturanlage um den Autobahnanschluss auf der Seite Alt Linth herumzuführen, um keine zusätzlichen Querungen für den Langsamverkehr im Knotenbereich der Autobahnanschlüsse zu generieren. Das ASTRA äusserte sich in seiner Antwort vor dem Hintergrund des derzeitigen Planungsstandes zwar noch nicht abschliessend dazu, stellt aber eine allfällige (Mit-)Finanzierung und Übernahme der Rad- und Gehweginfrastrukturen in Aussicht (vgl. dazu Art. 6 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 [NSG, SR 725.11]). Die Erarbeitung des Bauprojekts für den Ausbau der Kantonsstrasse Nr. 390 zwischen Tuggen Ost und Grynau mit Rad- und Gehweganlage läuft momentan. Bei Planungsreife wird das ASTRA um eine abschliessende Stellungnahme zur Linienführung des Rad- und Gehweges in seinem Zuständigkeitsbereich gebeten.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bau-departement; Kantonspolizei; Bundesamt für Strassen, Abteilung Strasseninfrastruktur Ost, Pro-jektmanagement III, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rüeeggsegger, Landammann

Zustellung an die Medien: 6. Juni 2023